Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Bundesnetzagentur
Referat 609
Postfach 8001
53105 Bonn
E-Mail: NetzentwicklungsplanGas@bnetzea.de

Stuttgart 31.08.2018
Name Peter Honecker
Durchwahl 0711 126-1234
E-Mail Peter.Honecker@um.bwl.de
Aktenzeichen 6-4562.12/5
(Bitte bei Antwort angeben!)

Netzentwicklungsplan (NEP) Gas der Fernleitungsnetzbetreiber 2018-2028
hier: Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Versorgungssicherheitsszenarios auf Basis der gegenwärtigen, temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem (Stand 1.08.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum dem von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfsdokument „Versorgungssicherheitsvariante auf Basis der gegenwärtigen, temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem" nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt Stellung:

Eine sichere und ausreichende Versorgung mit Energie ist eine der Säulen für die wirtschaftliche Prosperität und damit für den gesellschaftlichen Wohlstand in Deutschland. Grundlage für einen bedarfsgerechten Erdgas-Infrastrukturausbau ist der Netzentwicklungsplan Gas. Es muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Regionen in Deutschland mittel- bis langfristig mit der Energie versorgt werden, die die privaten Haushalte und Wirtschaft dort benötigen. Für die Versorgungssicherheit von Baden-Württemberg kommt der TENP eine hohe Bedeutung zu. Die hier vorläufig bis

zum 30. September 2020 bestehenden Kapazitätseinschränkungen können derzeit noch durch variable Maßnahmen der im Wesentlichen Baden-Württemberg versorgenden terranets bw GmbH, wie die Kontrahierung von Lastflusszusagen, aufgefangen werden. Die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre lässt jedoch erkennen, dass bei einer dauernden Kapazitätseinschränkung der TENP so rasch als möglich eine anderweitige Bereitstellung der benötigten Kapazitäten erfolgen muss.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur den Fernleitungsnetzbetreibern in ihrer Bestätigung des Szenariorahmens zum NEP 2018 – 2028 vom 12. Dezember 2018 den Fernleitungsnetzbetreibern aufgeben hat, eine Versorgungssicherheitsvariante für den Fall einer dauerhaften Kapazitätseinschränkung der TENP auszuarbeiten.

Das vorgelegte Entwurfsdokument der Fernleitungsnetzbetreiber hat mit den Varianten „1" und „2" zwei Varianten ermittelt, die beide gleich geeignet seien, um auch künftige angenommene Bedarfsentwicklungen zu decken. In der vergleichenden Darstellung der beiden Varianten in Tabelle 8 auf S. 32 des Entwurfsdokuments wird jedoch deutlich, dass die Variante 2 die für Baden-Württemberg spezifische Situation stärker in den Blick nimmt:

- „Schafft im Netz der terranets bw Voraussetzungen zur Darstellung des sich abzeichnenden Nachfrageanstiegs in Baden-Württemberg"
- Verstärkung des Bestandsnetzes, Erhöhung von Netzpuffer und Resilienz des Netzes der terranets bw"
- „Ggf. Beitrag zum Transit in Situationen niedrigen Bedarfs in Baden-Württemberg"

Für beide Varianten bestehen nach dem Entwurfsdokument auch identische Annahmen zu den Realisierungszeiträumen (siehe S. 32).

Aufgrund der niedrigeren Investitionskosten von Variante 1 gegenüber Variante 2 haben die Fernleitungsnetzbetreiber jedoch die Variante 1 vorgeschlagen.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung dieses Vorschlags folgende zwei Punkte zu berücksichtigen:

1. Es muss die Variante gewählt werden, die schnellst möglichst die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg gewährleistet.
2. Es muss die Variante gewählt werden, die mittel- und langfristig die Voraussetzungen dafür schafft, dass der sich abzeichnende wachsende Gasbedarf in Baden-Württemberg erfüllt werden kann.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Greißing

Karl Greißing
Ministerialdirigent